



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 137/2004
<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt
<b>Produktnummer:</b> 70.06.02
<b>Datum:</b> 27.04.2004
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>12.05.04</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>13.05.04</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Wertstoffhof in Coesfeld/Brink für die Städte Coesfeld und Billerbeck sowie die Gemeinde Rosendahl**

### Beschlussvorschlag

- a) Der gemeinsame Wertstoffhof für Coesfeld, Rosendahl und Billerbeck soll in der bisherigen bewährten Form weiter betrieben werden.
- b) Die Wertstoffhofleistungen werden für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2010 öffentlich ausgeschrieben.
- c) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge bzw. eine öffentlich - rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

### Begründung

Der seit Beginn des Jahres 2003 von den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl betriebene Wertstoffhof in Coesfeld/Brink hat sich in mehrerlei Hinsicht bewährt. So wird die Einrichtung von den Bürgerinnen und Bürgern der beteiligten drei Kommunen sehr gut angenommen. Die Sammelergebnisse sind gut, auch die positiven Auswirkungen auf das Stadtbild (Sauberkeit), insbesondere bezogen auf die Zeiten der früheren Sperrgutsammlungen zu unterschiedlichsten Terminen (für Elektroschrott, Alteppiche, Altholz und Sperrmüll), sind deutlich spürbar. Diese positiven Aspekte gelten auch für die Einrichtung des Wertstoffhofes selbst.

Ebenso hat sich die Zusammenarbeit der drei Gemeinden bewährt und verursacht geringere Kosten, als wenn jede Kommune einen eigenen Wertstoffhof betreiben würde. Hierdurch können großzügige Öffnungszeiten an vier Wochentagen zu wirtschaftlichen Bedingungen

angeboten werden (montags, mittwochs und freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 8.30 – 13.30 Uhr). Dies wäre ohne die Zusammenfassung des Einzugsgebietes ungleich schwieriger. Auch die erforderlichen Investitionen für die Bereitstellung und Herrichtung eines Grundstückes mit der dazu gehörigen Infrastruktur fallen nur einmal und nicht für jede Kommune einzeln an.

Die vertraglichen Bindungen zum jetzigen gemeinsamen Wertstoffhof laufen zum 31.12.2004 aus. Eine europaweite Ausschreibung der Leistungen ist erforderlich. Federführend wird diese Aufgabe von der Stadt Coesfeld wahrgenommen. Die Vertragslaufzeit soll auf 6 Jahre (bis 31.12.2010) ausgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt laufen auch die Verträge über die Abfallbeseitigungsleistungen der kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Coesfeld aus, die auf Grund der gemeinsam durchgeführten Ausschreibung ebenfalls am 31.12.2010 enden.